

Allgemeine Richtlinien für das Training im TC Rot-Weiß Troisdorf

Das Leistungsangebot aller Tennistrainer* im TC Rot-Weiß Troisdorf umfasst Einzel- und Gruppenunterricht sowie Mannschaftstraining und Schulsport. Der Verein stellt für dieses Training die Plätze zur Verfügung. Alle Trainer handeln als selbständige Unternehmer. (Ehrenamtlicher) Koordinator und Ansprechpartner für das Training ist Stephan Frings (Tel.: 0172-2076424, Email: frings@mediaten.de).

Die Anmeldung zum Training erfolgt schriftlich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars und ist verbindlich. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die hier aufgeführten Richtlinien akzeptiert, und der Trainingsteilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Preises.

Die Einteilung der Trainingsgruppen richtet sich nach Spielstärke, Alter und den zeitlichen Vorgaben der Trainingsteilnehmer und ist bei Bedarf seitens der Trainer veränderbar. Ein Anrecht seitens der Trainingsteilnehmer, die Gruppenzusammensetzung sowie den Trainer selbst zu wählen, gibt es nicht; natürlich aber dürfen Wünsche geäußert werden. Bei Einzeltraining hingegen ist eine freie Trainerwahl möglich.

Jeder Trainer ist für die Abrechnung seiner erteilten Unterrichtsstunden selbst verantwortlich und erstellt eine eigene Rechnung. Die Höhe des Honorars richtet sich nach Qualifikation und steuerlicher Situation des Trainers und kann daher von Trainer zu Trainer leicht variieren. Die angegebenen Preise beinhalten neben dem Trainerhonorar die Kosten für Bälle und sonstige Trainingsmaterialien.

Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung, wenn die Trainingsstunde von Seiten des Schülers nicht wahrgenommen werden kann (Krankheit, Schule, private Veranstaltung etc.). Allerdings sind die Trainer zumindest im Gruppentraining bemüht, einen Ersatztermin anzubieten, vorausgesetzt in einer anderen Gruppe ist ein Platz frei. Aus diesem Grund bitten alle Trainer auch um rechtzeitige telefonische Absagen seitens der Schüler, so dass freigewordene Plätze anderweitig besetzt werden können. Einzelstunden müssen seitens der Kunden mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden; andernfalls ist es, falls der Trainer keinen Ersatz für die ausgefallene Stunde findet, möglich, dass das fällige Honorar trotz Nichterteilens der Unterrichtseinheit gezahlt werden muss.

Sollte ein Trainer seine Unterrichtseinheit aus privaten Gründen nicht persönlich durchführen können, so kann das Training entweder von einem Ersatztrainer durchgeführt werden, oder es wird ein Nachholtermin vereinbart, oder den Schülern wird ein Training in einer anderen Gruppe angeboten. Ist aber all dies nicht möglich, so werden die Kosten für die ausgefallene Trainerstunde zurückerstattet.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bei Regen kann das Training in eine benachbarte Tennishalle (z.B. Tennishalle Mendener Straße) verlegt werden, wobei die Hallenkosten zu Lasten der Trainingsteilnehmer gehen. Sollten die Trainingsteilnehmer bei Regen nicht in die Halle ausweichen wollen, und das Training wird nicht erteilt, so gilt als Honorar der halbe Stundensatz. Trainerstunden, die begonnen wurden, ehe der Regen einsetzte, und bei denen es sich nicht mehr lohnt, in die Halle zu wechseln, gelten als erteilte Stunden. Bei diesen sog. Regenstunden kann der Trainer aber auf Wunsch ein Alternativprogramm (z.B. Theorieunterricht, Konditionstraining o.ä.) anbieten.

Die Aufsichtspflicht des Trainers bei minderjährigen Schülern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings und den Trainingsplatz. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informieren daher bitte ihr/e Kind/er, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben. Die Trainer behalten sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer vom Training auszuschließen, falls diese trotz Ermahnungen den Anweisungen des Trainers nicht Folge leisten oder den Unterricht stören. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht in diesem Fall nicht.

Die Teilnahme am Training geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit das Training auf den Plätzen des TC Rot-Weiss Troisdorf stattfindet, gelten für die Trainingsteilnehmer die dortigen Spiel- und Platzregeln. Bei Hallentraining sind die entsprechenden Hallenregeln zu beachten.

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des TC RW Troisdorf und der entsprechenden Trainer. Die Erhebung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit dem Training und dient ausschließlich dazu, das Training zu koordinieren und durchzuführen. Die Daten werden nicht gespeichert, und eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Auf Wunsch werden Ihre Daten am Ende einer jeweiligen Tennissaison umgehend gelöscht.

Der Vorstand